

Info Sömmerung & FAQ:

Anmeldung «Grüner Teppich» für Sömmerungsbetriebe, welche Milch ins Tal liefern.

Ab der Alpsaison 2020 besteht für Sömmerungsbetriebe die Möglichkeit, sich beim Grünen Teppich anzumelden. Eine Anmeldung ist dann sinnvoll, wenn die Anforderungen auf sämtlichen Betrieben erfüllt werden und Milch in den Molkereimilch-Kanal ins Tal an einen Milchkäufer geliefert wird, welcher beim Grünen Teppich mitmacht.

Ein **Sömmerungsbetrieb erfüllt** den Grünen Teppich, **sofern**

- sämtliche Anforderungen des Branchenstandards Nachhaltige Schweizer Milch gemäss dem Reglement sowie den Weisungen und Sanktionen Produktion, ausser «RAUS oder BTS» und «Biodiversität mit ÖLN», die für das Sömmerungsgebiet nicht zwingend sind, vollumfänglich eingehalten werden

und entweder

- a) Der Talbetrieb/alle Talbetriebe, auf dem/denen die Milchkühe des angemeldeten Sömmerungsbetriebs im Winterhalbjahr gehalten werden, die BNSM-Anforderungen nachweislich erfüllen

oder

- b) Der Sömmerungsbetrieb eigenständig ist.

FAQ Produzenten

Ich habe einen Talbetrieb, der für den Grünen Teppich schon angemeldet ist. Muss ich für meinen Sömmerungsbetrieb nochmals eine Selbstdeklaration ausfüllen?

Nein, sofern Sie mit demselben Bewirtschafter (identische Agis-ID Person) den Talbetrieb und den Sömmerungsbetrieb bewirtschaften. Eine Anmeldung beim Grünen Teppich und die damit einhergehende Einhaltung der Anforderungen gilt für sämtliche bewirtschaftete Betriebe. Der Status des Sömmerungsbetriebes wird in diesem Fall im Verlaufe des Mai auf dbmilch freigeschaltet.

Ich habe auf dem Talbetrieb ÖLN, BTS und/oder RAUS. Was gilt hier in Bezug auf meinen Sömmerungsbetrieb?

Auf dem Sömmerungsbetrieb sind sämtliche Anforderungen des Branchenstandards Nachhaltige Schweizer Milch entsprechend der Selbstdeklaration gemäss dem Reglement sowie den Weisungen und Sanktionen Produktion vollumfänglich einzuhalten, **ausser «RAUS oder BTS» und «Biodiversität mit ÖLN», die für das Sömmerungsgebiet nicht zwingend sind.**

Ich bewirtschafte einen Talbetrieb und einen Sömmerungsbetrieb und bin noch nicht für den Grünen Teppich angemeldet. Kann ich auch nur meinen Sömmerungsbetrieb anmelden?

Nein, eine **Anmeldung beim Grünen Teppich** und die damit einhergehende Einhaltung der Anforderungen gelten **für sämtliche bewirtschaftete Betriebe**. Eine betriebsspezifische Anmeldung ist nicht möglich. Die Grundanforderungen «**RAUS oder BTS**» und «**Biodiversität mit ÖLN**» müssen zudem **auf dem Talbetrieb erfüllt** sein.

Ich bewirtschafte nur einen Sömmerungsbetrieb mit Milchlieferungen ins Tal. Was wird mir empfohlen?

Für Bewirtschafter eines Sömmerungsbetriebes, welche keinen Talbetrieb bewirtschaften, besteht ab **dem 15.05.2020** die Möglichkeit, auf www.dbmilch.ch eine «vereinfachte» Selbstdeklaration auszufüllen. Eine Anmeldung ist dann sinnvoll, wenn die Anforderungen auf sämtlichen Sömmerungsbetrieben erfüllt werden und Milch in den Molkereimilch-Kanal ins Tal an einen Milchkäufer geliefert wird, welcher beim Grünen Teppich mitmacht. Auch auf dem Sömmerungsbetrieb müssen sämtliche Anforderungen des Branchenstandards Nachhaltige Schweizer Milch, ausser «**RAUS oder BTS**» und «**Biodiversität mit ÖLN**», die für das Sömmerungsgebiet nicht zwingend sind, gemäss dem Reglement sowie den Weisungen und Sanktionen Produktion vollumfänglich eingehalten werden.

Ab wann gilt der Grüne Teppich für die Sömmerung 2020

Der entsprechende Status gilt ab Mai, sofern bis Ende Mai eine erfolgreiche Anmeldung erfolgt ist. Bewirtschafter, die lediglich einen Sömmerungsbetrieb bewirtschaften, können ab **dem 15.05.2020** auf www.dbmilch.ch eine «vereinfachte» Selbstdeklaration ausfüllen.